



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Mit der Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sollen ein Sanierungsrecht, ein kundenschutzbasiertes Regulierungs- und Aufsichtskonzept und Verhaltensregeln in Bezug zu Finanzdienstleistungen eingeführt werden.

Datum der Eröffnung: 14. November 2018

Vernehmlassungsfrist: 28. Februar 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

27. November 2018

Bundeskanzlei